

# **Geschäftsbedingungen für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen der 7th Tec GmbH**

## **1. Geltungsbereich:**

1.2. Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der „7th Tec GmbH“, Hans-Böckler-Straße 17, 40764 Langenfeld und deren Auftraggeber.

1.2. Abweichende AGB der Auftraggeber werden nicht – sofern nicht ausdrücklich hiervon abweichend schriftlich vereinbart – anerkannt und werden deshalb auch nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder E-Mail (Textform) bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind nicht bindend.

## **2. Angebot:**

2.1. Der Auftraggeber erhält von „7th Tec GmbH“ zunächst ein unverbindliches Angebot mit den wichtigsten Eckpunkten der möglichen Beauftragung.

2.2. Wenn darüber Einigkeit zwischen den Parteien besteht, stellt „7th Tec GmbH“ dem Auftraggeber ein verbindliches Angebot aus, welches der Annahme durch den Kunden bedarf.

## **3. Auftragserteilung:**

Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form oder per E-Mail in Textform erfolgen. Beauftragungen des Auftraggebers erfolgen grundsätzlich durch schriftliche Auftragsbestätigung per Fax oder Briefpost, aber auch wirksam durch Übersendung der gescannten unterschriebenen Auftragserteilung.

## **4. Durchführung und Mehrkosten:**

4.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für „7th Tec GmbH“ grundsätzlich künstlerische Gestaltungsfreiheit.

4.2. Wünscht der Auftraggeber nach dem Auftrag, während der Ausführungsphase und/oder nach der Abnahme oder Duldung von Teilwerken/Protokollen Änderungen, die von der vereinbarten Sollbeschaffenheit und/oder abgenommenen bzw. geduldeten Teilwerken/Protokollen abweichen, so hat der Auftraggeber die hierfür anfallenden Mehrkosten vollumfänglich nach dem tatsächlich angefallenen zeitlichen Mehraufwand zusätzlich zu vergüten.

## **5. Zahlungsbedingungen / Vergütung:**

5.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Rechnungen von „7th Tec GmbH“ nach Rechnungsstellung und Zugang beim Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen fällig und

zahlbar. Die Rechnung und der Betrag bezieht sich auf den jeweiligen Phasenabschnitt des Projekts. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist „7th Tec GmbH“ berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens/ Schadensersatzes und die Beschreitung des Rechtsweges sind hiervon unberührt.

5.2. Die vom Auftraggeber an „7th Tec GmbH“ zu zahlende Vergütung ist grundsätzlich nach Abschluss einer Beauftragung und nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig.

5.3. Ist zwischen der „7th Tec GmbH“ und dem Auftraggeber ein monatliches Honorar vereinbart, so ist die Zahlung des Honorars zum Ersten eines jeden Monats fällig und ohne Abzug zu zahlen. Bei größeren Aufträgen ist „7th Tec GmbH“ berechtigt, an den Auftraggeber Zwischenrechnungen zu stellen.

5.4. In der Regel werden die Tätigkeiten dem Auftraggeber als pauschaler Endbetrag angeboten. Einen Einzelnachweis über die der Vergütungsberechnung zugrunde liegenden Tagessätze hat „7th Tec GmbH“ nicht zu erbringen. Kommt es zu Änderungen/ Mehrbeauftragungen während der Tätigkeiten, werden diese nach vollen den der Auftragsvergabe jeweils zugrunde liegenden Tagessätzen zusätzlich berechnet.

5.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in den Rechnungen gesondert ausgewiesen wird.

## **6. Eigentum und Daten:**

6.1. Entwürfe, Konzepte, Leistungen und sonstige Werke, sowie alle damit verbundenen Rechte bleiben Eigentum von „7th Tec GmbH“.

6.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe, Konzepte und sonstiger Werke hat der Auftraggeber „7th Tec GmbH“ die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

6.3. „7th Tec GmbH“ ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass „7th Tec GmbH“ ihm Datenträger, Dateien und/oder Daten zur Verfügung stellt, ist dieses schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat „7th Tec GmbH“ dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und/oder Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von „7th Tec GmbH“ verändert oder an Dritte weitergegeben werden.

6.4. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber. „7th Tec GmbH“ haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und/oder Daten. Die Haftung von 7th Space ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und/oder Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

## **7. Urheberrechte / Nutzungsrechte:**

7.1. „7th Tec GmbH“ ist Urheber sämtlicher Arbeiten und somit alleiniger Inhaber aller Verwendungszwecke. Sie überträgt die urheberrechtlichen Nutzungsrechte im Rahmen des geschlossenen Vertrags auf den Kunden. Uneingeschränktes Nutzungsrecht Die Übertragung der Nutzungsrechte endet mit Ablauf des zugrunde liegenden Vertrages zwischen „7th Tec GmbH“ und dem Auftraggeber. Verträge enden mit dem vereinbarten Enddatum und sofern es an dieser Vereinbarung mangelt mit Erfüllung und ggf. mit Abnahme.

7.2. Von „7th Tec GmbH“ erstellte Entwürfe, Konzepte, Leistungen und alle sonstigen von „7th Tec GmbH“ erstellten Werke dürfen ohne deren ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Das Recht zur Bearbeitung wird nicht eingeräumt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Die für die Nutzung immanenten und nicht wesentlichen Änderungen, insbesondere Änderungen und Ergänzungen inhaltlicher, redaktioneller Art, sind von der Rechteinräumung mit umfasst. Eine Nutzung für Dritt-/Fremdprodukte ist ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso eine Weiterlizenzierung jedweder Art.

7.3. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (Weiterlizenzierung) bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch „7th Tec GmbH“, die gegebenenfalls eine zusätzliche Vergütung durch den Auftraggeber sowie einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen „7th Tec GmbH“ und dem Sub-Lizenznehmern bedarf.

7.4. Jedwede vollständige und/oder teilweise Nachahmung der hergestellten Entwürfe, Konzepte und/oder Werke ist unzulässig. Bei einem Verstoß hiergegen behält „7th Tec GmbH“ sich die Geltendmachung sämtlicher gesetzlicher Ansprüche, gleich ob Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüche vor.

7.5. „7th Tec GmbH“ überträgt dem Auftraggeber nur die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen nicht-exklusiven Nutzungsrechte für die jeweils vereinbarte Dauer, Territorien und inhaltlichem Ausmaß, jedenfalls keinerlei Eigentumsrechte.

7.6. Dem Auftraggeber werden erst mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, die Nutzungsrechte für die vertragsgegenständlichen Werke eingeräumt. Eine vorherige Nutzung ist dem Auftraggeber ausdrücklich nicht gestattet. Bei nicht vollständiger Vergütung hat „7th Tec GmbH“ das Recht, Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

7.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Urheberrechtsvermerke sowie alle anderen Schutzrechtsvermerke, die auf dem Original enthalten sind, auch auf allen Vervielfältigungsstücken und auf jedem Datenträger zu reproduzieren, die der Auftraggeber anfertigt.

## **8. Rechte Dritter:**

8.1. „7th Tec GmbH“ wird für jeden Auftrag bzw. für jedes Projekt grundsätzlich individuelle Leistungen und Werkschöpfungen erbringen. Typische Gestaltungsstile oder einzelne grafische Elemente oder Codes werden zwangsläufig immer wieder von „7th Tec GmbH“ für einzelne Auftrags-/Projektbearbeitungen verwendet, so dass der Auftraggeber daran – auch nach Erwerb eines Nutzungsrechtes an den zuvor aufgezählten Werken „7th Tec GmbH“ – ausdrücklich keine exklusiven Nutzungsrechte erwirbt.

8.2. „7th Tec GmbH“ behält sich ausdrücklich vor, die verwendeten Werke und/oder Teilwerke auch im Rahmen anderer Aufträge/Projekte zu verwenden und/oder verwenden zu lassen.

8.3. Sollte „7th Tec GmbH“ im Einzelfall Grafiken oder Schriften aus lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen entnommen haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für diesen Auftrag seitens „7th Tec GmbH“ eingesetzte Designbestandteile auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber „7th Tec GmbH“ erhoben werden, womit der Auftraggeber sich ausdrücklich einverstanden erklärt. Außerdem behält sich „7th Tec GmbH“ das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor.

## **9. Pflichten / Haftung des Auftraggebers:**

9.1. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber insbesondere zu folgenden Mitwirkungshandlungen verpflichtet:

9.1.1. Der Vertragspartner stellt „7th Tec GmbH“ sämtliche Informationen, Vorlagen und Unterlagen zur Verfügung, die „7th Tec GmbH“ zur Erfüllung eines Vertrages benötigt.

9.1.2. Der Vertragspartner stimmt für die Durchführung des Vertrages notwendige Termine und Besprechungen sachgerecht mit „7th Tec GmbH“ ab.

9.1.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

9.1.4. Weitere spezielle Mitwirkungspflichten des Auftraggebers werden einzelvertraglich festgelegt.

9.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Verstöße gegen Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, Namens-, Wettbewerbs-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.

9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller „7th Tec GmbH“ übergebenen Materialien und Vorlagen berechtigt ist, den Inhalt sorgfältig kontrolliert hat und diese frei von Rechten Dritter sind. Etwaige diesbezügliche Ansprüche Dritter gehen zu

Lasten des Auftraggebers, der „7th Tec GmbH“ von derartigen Ansprüchen einschließlich der Kosten für eine Rechtsverfolgung freistellt. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte, Bilder, Tonbildaufnahmen, Marken oder sonstige Inhalte trägt allein der Auftraggeber.

9.4. Der Auftraggeber stellt „7th Tec GmbH“ von sämtlichen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei, die Dritte gegen „7th Tec GmbH“ stellen wegen eines Sachverhaltes oder eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Auftraggeber trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

## **10. Unberechtigte Nutzung von Ideen:**

10.1. Die von „7th Tec GmbH“ zur Abstimmung erstellten Ideen, Konzepte, Prototypen, Demos und Entwürfe dürfen vom Auftraggeber nur zum Zwecke der Anschauung und Prüfung verwendet werden.

10.2. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz auf der Homepage des Auftraggebers, die zur Verfügungsstellung an Dritte oder ähnliche Verwendungszwecke wie beispielsweise die Weiterbearbeitung eines Entwurfs für eigene Präsentationen.

## **11. Abgabetermine:**

11.1. Abgabetermine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung, werden in der Regel im Angebot von „7th Tec GmbH“ ausdrücklich ausgewiesen. Erfolgt die Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen, etc. durch den Auftraggeber nicht unverzüglich, wird der vereinbarte Zeitraum zur Herstellung eines weiteren (Teil-) Werkes unterbrochen. Eine unverzügliche Prüfung und Rückmeldung hat binnen drei Werktagen zu erfolgen. Die Unterbrechung wird vom 4. Werktag nach der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet.

11.2. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen, welche die Herstellungsdauer und damit auch die vereinbarten Abgabetermine von „7th Tec GmbH“ beeinflussen, so verlängern sich die Abgabetermine entsprechend. Bei Verzug durch „7th Tec GmbH“ ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

## **12. Korrektur / Abnahme / Beanstandung:**

12.1. Änderungen und Korrekturschleifen sind in der Regel in der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Anzahl in den Angeboten von „7th Tec GmbH“ mit vorgesehen.

12.2. Sollten weitergehende Änderungen und Korrekturen durch den Auftraggeber gewünscht sein, die vom geschätzten Zeitaufwand in der Auftragsvergabe nicht mit umfasst sind, wird „7th Tec GmbH“ den Kunden im Voraus informieren und dies mit diesem abstimmen.

12.3. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich

aufgegebene Änderungen übernimmt „7th Tec GmbH“ keine Haftung.

12.4. Die Abnahme, wie auch die Zwischenabnahmen, haben schriftlich zu erfolgen durch einen Freigabevermerk, wobei E-Mail hierfür ausreichend ist. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben.

12.5. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von vier Wochen. Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

### **13. Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen:**

13.1. Soweit es um die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) geht, gelten entsprechend die AGB des jeweiligen Webhosters/Providers. Der Kunde schließt derartige Vereinbarungen unmittelbar selbst mit dem Dritten ab. Sollte „7th Tec GmbH“ dies für den Kunden durch Stellvertretung vornehmen, übernimmt „7th Tec GmbH“ hierfür keinerlei Haftung. Es obliegt dem Kunden, sich fortlaufend um bestehende Vereinbarungen und deren Erhalt zu kümmern.

13.2. Bei der Beschaffung von Internet Domains und dem Bereitstellen von Daten auf Servern (Webhosting) wird „7th Tec GmbH“ zwischen dem Auftraggeber und den Organisationen zur Domain- Vergabe bzw. Webhosting lediglich als Vermittler tätig. „7th Tec GmbH“ hat auf die Domain-Vergabe und die Bereitstellung von Daten auf Servern (Webhosting) keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben und die auf Servern bereitgestellten Daten jederzeit zugänglich sind. Der Auftraggeber stellt „7th Tec GmbH“ hiermit von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässige Verwendung einer Internet-Domain oder nicht zugänglichen Server-Daten beruhen, auf erstes Anfordern frei.

### **14. Gewährleistungen und Mängel:**

14.1. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. „7th Tec GmbH“ wird dafür Sorge tragen, dass die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unter Anwendung wissenschaftlicher Sorgfalt sowie unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

14.2. Das Gewährleistungsrecht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Gewährleistung für das tatsächliche Erreichen des Forschungs- und Entwicklungsziels wird nicht übernommen.

14.3. Liegt Werken bestimmte Software und/oder Services/Dienstleistungen Dritter zugrunde und wird diese Software/Services/Dienstleistungen durch den Dritten nicht fortgeführt, eingestellt, geändert, ist diese fehlerhaft oder hat Sicherheitslücken, so steht „7th Tec GmbH“ hierfür nicht ein.

14.4. Eine Haftung durch „7th Tec GmbH“ für Software/Services/Dienstleistungen Dritter wird ausgeschlossen. Werden Werke durch den Auftraggeber bearbeitet, erlischt das Gewährleistungsrecht. Für Pflege/ Maintenance steht „7th Tec GmbH“ nur ein, wenn diese ausdrücklich von der schriftlichen Beauftragung mit umfasst ist.

## **15. Haftung:**

15.1. „7th Tec GmbH“ haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine Haftung bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

15.2. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haften „7th Tec GmbH“, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auch bei leichter Fahrlässigkeit; in diesem Fall beschränkt sich die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

15.3. Jegliche Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Produktionsausfall, ist ausgeschlossen.

15.4. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. „7th Tec GmbH“ haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und Konzeptions- und Programmierarbeit sowie sonstiger Designarbeiten.

## **16. Überlassene Materialien:**

Für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstige Materialien, die einen Monat nach Erledigung des Auftrags/Projekts nicht abgefordert werden, übernimmt „7th Tec GmbH“ keinerlei Haftung. Eine Aufbewahrungs- oder Archivierungspflicht besteht für „7th Tec GmbH“ nicht.

## **17. Auftraggeber ist Wettbewerber:**

17.1. Ist Auftraggeber ein Wettbewerber von „7th Tec GmbH“, so dürfen die durch „7th Tec GmbH“ hergestellten Werke und Leistungen ausschließlich nur für und durch die Endkunden des Auftraggebers verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Auftraggeber darf keinerlei Eigenwerbung (Referenznennung, Einreichung bei Awards, etc.) in Bezug zu den hergestellten Werken/Leistungen durchführen. Die Werke/Leistungen dürfen nicht bearbeitet werden und es darf keine Lizenzierung und/oder Weiterlizenzierung stattfinden.

17.2. Eine Einreichung von (Teil-) Werken/Leistungen bei Awards und die damit verbundene Einholung von Wertungspunkten für Rankings erfolgt ausschließlich durch und für „7th Tec GmbH“, sollten die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart haben.

17.3. Auftraggeber als Wettbewerber von „7th Tec GmbH“ hat die Pflicht, an geeigneter Stelle und in branchenüblicher Art und Weise sowie auf allen Vervielfältigungsstücken (Hard-

und Softkopien) „7th Tec GmbH“ als Urheber zu benennen. Die Urheberrechtsnennung hat online mit einer Verlinkung zu der aktuellen Webseite von „7th Tec GmbH“ zu erfolgen. (<https://www.7th-tec.com>)

17.4. Die Verwendung von Ideen, Konzepten, Prototypen, Demos und Entwürfen durch Auftraggeber, die unmittelbare Wettbewerber von „7th Tec GmbH“ sind, ist untersagt.

17.5. Für den Fall des Verstoßes gegen vorgenannte Regelungen hat der Auftraggeber an „7th Tec GmbH“ eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung an „7th Tec GmbH“ zu zahlen. Der Nachweis weitergehenden Schadens bleibt „7th Tec GmbH“ ausdrücklich vorbehalten.

## **18. Vorzeitige Beendigung:**

18.1. Kündigt der Auftraggeber noch vor Abschluss eines Projekts, so vereinbaren die Parteien einen pauschalierten Aufwendersatz in Höhe von 50%/100% des Nettoauftragswerts. „7th Tec GmbH“ bleibt es vorbehalten, einen etwaigen höheren, konkreten Schaden nachzuweisen.

18.2. Ist bei Fertigung der Arbeiten eine Handlung des Auftraggebers erforderlich, insbesondere zur Verfügungsstellung von Unterlagen, so kann „7th Tec GmbH“, wenn der Auftraggeber durch das Unterlassen der Handlung in Verzug der Annahme kommt, eine angemessene Entschädigung verlangen.

18.3. Wird die für die Durchführung eines Auftrages vorhergesehene Zeit von „7th Tec GmbH“ aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen wesentlich überschritten, so ist „7th Tec GmbH“ berechtigt, eine Erhöhung des vereinbarten Honorars im Verhältnis zur Zeitüberschreitung zu verlangen.

## **19. Fremdleistungen durch Dritte:**

19.1. „7th Tec GmbH“ ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen auch an Dritte (Sub-Unternehmer) zu übertragen.

19.2. Soweit durch den Auftraggeber Verträge über Fremdleistungen mit Dritten abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, „7th Tec GmbH“ im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss mit dem Dritten ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

19.3. Sollte eine Abnahme von weiteren Leistungen eines durch Auftraggeber beauftragten Dritten abhängig sein (zum Beispiel die Fertigstellung eines Backends, Einarbeitung von Daten in ein CMS-System, etc.) so gilt folgendes: Grundsätzlich erfolgt die Endabnahme nach Fertigstellung der Leistungen durch den Dritten, sofern diese Leistungen von „7th Tec GmbH“ für die Abnahme zwingend erforderlich sind. Hierauf hat der Auftraggeber bei Vertragsschluss ausdrücklich hinzuweisen und die Fertigstellungsfrist des Dritten „7th Tec GmbH“ mitzuteilen.



19.4. Kommt es nicht zu fristgerechter Fertigstellung, so setzt „7th Tec GmbH“ dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur (End-) Abnahme. Vergeht diese Frist fruchtlos, kann also die (End-) Abnahme aufgrund mangelnder Fertigstellung von Leistungen Dritter weiterhin nicht durchgeführt werden, so wird die Abnahme fingiert. Auf eine Unmöglichkeit der (End-) Abnahme wird sich der Auftraggeber in einem solchen Fall nicht berufen.

## **20. Schlussbestimmungen:**

20.1. Der Vertragspartner gestattet „7th Tec GmbH“ die gemeinsame Zusammenarbeit nach Beauftragung in Form der Darstellung eines Logos des Vertragspartners und einer

Projektbeschreibung auf der Internet Homepage von „7th Tec GmbH“ zu veröffentlichen.

20.2. Sollte in diesen AGB eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

20.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Forderungen gegen „7th Tec GmbH“ aus der Vertragsbeziehung mit „7th Tec GmbH“ ohne deren Zustimmung abzutreten.

20.4. Diese AGB unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrag-)Rechtsordnungen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Langenfeld (Rheinland). Soweit nicht anders vereinbart ist Erfüllungsort Langenfeld (Rheinland).